

Protokoll

der Konferenzsitzung des Landtages vom 11. August 1942.

Beginn vormittags 1/2 9 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten mit Ausnahme der Herren Dr. O. Schädler, Louis Brunhart und Heinrich Brunhart von Balzers und Eugen Schädler von Nendeln, die alle entschuldigt sind. *Hellwetter: von Balz u. Brunhart*
Schädler Triesenberg.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Präsident. Auf der Tagesordnung von heute ist besonders ein Gegenstand sehr umfangreich, nämlich das Vermessungsgesetz. Die Beschlussfassung über die Anwendbarkeit der Goldklausel ist aber dringender und ich schlage vor, diesen Punkt voranzunehmen. Ich ersuche Herrn Reg. Chef die Unterlagen bekanntzugeben.

Reg. Chef. Wir haben eine schöne Anzahl Schuldbriefe im Lande, die die Goldklausel enthalten. Der Schuldner verpflichtet sich damit, die Schuld zum Goldwerte rückzuzahlen. In der Schweiz sind solche Schuldbriefe für ca. 2 bis 3 Millionen draussen. Wir von der Regierung stellen uns die Anwendung der Goldklausel als unmöglich vor. Es kann darin vielleicht mit Recht eine Ungerechtigkeit erblickt werden aber wir sind der Meinung, dass es unmöglich ist, die Schulden um weitere ca 40% anwachsen zu lassen. Es liegen diesbezüglich bereits Klagen beim Landgericht vor und müssen uns daher in der Sache entscheiden. Wir haben ein Gesetz vorbereitet, das vorsieht die Goldklausel aufzuheben. Reg. Chef gibt dasselbe zur Kenntnis.

Oehri. Wie wird das in der Schweiz gehandhabt.

Reg. Chef. erklärt, dass es in der Schweiz keine Goldklausel gebe.

Kindle. Nachdem die Sparkasse die Klausel eingeführt hat, so ist es ganz klar, dass es für Verschiedene der Untergang wäre, wenn die Goldklausel zur Anwendung käme.

Sele. Man kann die Sache schon von zwei Seiten ansehen. Einer hat z.B. damals ein Stück Boden gekauft, der ist heute auch Franken wert als damals.

Regierungschef. Wir haben da einen Fall besonders in Triesenberg. Der Geldgeber des Triesenberger hätte damals ja können Boden etc. kaufen.

Präsident. Der Landtag muss sich schon ganz klar sein, wo der Unterschied liegt. *Der Unterschied* ^{*verschleibt*} ^{*nicht*} liegt in der Gleichwertigkeit. Wir machen mit unserem Beschluss über die Aufhebung der Goldklausel einen Strich durch viele private Vereinbarungen. Die Sache kann sich natürlich auch für den Geldgeber empfindlich auswirken. Ich sage das nur, um über die Sache ganz klar zu sein. Wenn ein Privater mit seinem Geldgeber einen Vertrag gemacht, so hat er diesen Vertrag freiwillig gemacht andererseits muss z.B. der Geldgeber, ~~wir~~ im Falle Triesenberg zusehen, wie sein Geld zusehends entwertet wird, 30

weil er dasselbe eben nicht bekommen kann. Der Staat selbst hat meines Dafürhaltens leicht machen, er kann sagen, er verzichte auf die Goldklausel. Das Gesetz geht aber weiter und berührt die privaten Vereinbarungen. Weiter gefällt mir folgendes nicht. Wenn einer früher Goldbarren oder Goldmünzen ^{verkauft} ausgeliehen hat, so kann er diese gemäss Gesetzesentwurf heute wieder zurückfordern, ~~ein~~ anderer, der den gleichen Wert ^{verkauft} ausgeliehen hat, kann diesen heute nicht mehr zurückverlangen, das ist eine Ungleichheit.

Bühler. Die ganze Gesetzesschaffung passt mir nicht. Die Bank in Buchs hat ungefähr 3 Millionen Franken nach Liechtenstein ausgeliehen. In der Schweiz hat diese Bank die Goldklausel nicht angewendet, in Liechtenstein aber schon. Wegen nun 2 oder 3 Fällen das Gesetz zu schaffen, passt mir nicht. Treu und Glauben werden dadurch etwas erschüttert.

Reg. Chef. Das Gleiche sage ich mir auch, aber das Gesetz ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit und wir kommen wohl kaum darum herum

Bühler. Da ist so ein Halsabschneider in Schaan, der immer Geld ausleiht, wenn man eigentlich keines mehr geben sollte, ~~xxx~~ die Regierung sollte einmal untersuchen, ob er nicht als Kästiger Ausländer angesehen werden muss.

Kindle. Es handelt sich um eine persönliche Bereicherung. Wahrscheinlich haben die Leute, die damals Geld und nicht Goldbarren ausgeliehen haben, das Geld sicher genug gehabt. Ich habe immer noch den gleichen Standpunkt.

Präsident. Es gibt schon Fälle, wo der Gläubiger auch schutzbedürftig ist.

Regierungschef. Die Sache kann nicht als Härte angesehen werden, weil 99,9% der Gläubiger das Recht nicht zur Anwendung gebracht haben. Sie haben keine Zinsen und kein Kapital in Goldwährung verlangt.

Präsident. Wir kennen wohl nicht alle privaten Verträge.

Reg. Chef. Die Schuldner wären sicher gekommen, wenn 40% mehr verlangt worden wäre.

Risch. Vaduz. Zweierlei Recht schaffen können wir nicht.

Bühler. In den Jahren 1924/25 hat man angefangen bei der Sparkasse die Goldklausel in die Schuldbriefe aufzunehmen.

Kindle. Dem armen Teufel, der seinerzeit gute Franken in die Sparkasse eingelegt hat, wäre man moralisch heute wohl mehr verpflichtet als dem reichen gute Franken zurückzahlen und nicht entwertete.

Bühler. Die Annahme, dass jeder der Geld ausleiht ein Kapitalist sei ist nicht gerechtfertigt.

Präsident. Mir ist ganz unglaublich, dass 99,=4 der Gläubiger verzichtet haben sollen. Ich nehme an, dass uns die Fälle vielmehr nicht bekannt sind. Es gibt andererseits Fälle, wo man Schulden gemacht hat, in der Meinung sie einmal mit nichts zurückzahlen zu können, das ist auch Spekulation.

Bühler. Das Gesetz wird heute ein Notwendigkeit sein, später kann

es aber Folgen haben, wenn man in Geldsachen wieder einmal etwas vom Auslande will.

Präsident glaubt, dass wenn heute das Gesetz ausgegeben wird, morgen eine Menge Kündigungen kommen.

Reg. Chef glaubt das nicht. Nach seinen Erkundigungen gehe das Gesetz ab, ohne irgendwelche Erschütterungen.

Kindle. Bühler glaubt, das Gesetz könnte Folgen haben. Ich frage mich warum, da die Schweiz ja auch keine Goldklausel hat. Anders wäre es wenn die Schweiz diese hätte.

Präsident. Wenn die Schweiz ein solches Gesetz ausgegeben hätte, dann wäre der Fall für uns einfach. Wir sind aber die ersten, die ein solches schaffen.

Reg. Chef. Das stimmt nicht. Es gibt verschiedene andere Länder, die ein solches Gesetz haben.

Hoop. Notgedrungen wird ja schon jeder dafür stimmen, aber sonst ist das schon so eine Sache.

Präsident. Die Fälle, wo Goldbarren ausgeliehen wurden, kommen bei uns wohl weniger in Frage. Immerhin soll auch der Fall in Betracht gezogen werden und ich würde es für unverantwortlich halten, wenn wir nicht das Für und Wider reiflich erörtern würden. Wenn das Gesetz angefochten werden sollte, ergäbe sich die Frage, ob es zu halten wäre, denn Treu und Glauben sind ja schon durch die Verfassung geschützt.

Sele. Wenn es zum Beschlusse kommt, bin ich dafür, sehe aber viele Härten dabei. Es könnte schon sein, dass wenn das Gesetz herauskommt, Kündigungen kommen. Bis jetzt haben sich wohl die Gläubiger nicht bemerkbar gemacht, weil sie eben die Klausel in den Verträgen hatten und somit der Sache sicher waren.

Regierungschef. Die Banken werden nichts unternehmen.

Präsident. Die Banken, das glaube ich schon, die liechtensteinischen Schulden in der Schweiz werden behandelt wie die schweizerischen.

Risch Vaduz erkundigt sich, ob es solche Fälle gebe, wo Gold ausgeliehen worden sei.

Präsident. Solche haben bestanden, die Sache ^{soll} aber abgeklärt werden

Reg. Chef. Dieser Passus ist ein Schönheitspflaster für das Gesetz. Das Gold kann der Geber als Ware angesehen haben, nicht als Geld.

Bühler unterstützt Reg. Chef. und findet es als schweren Fehler, wenn dieser Passus bezüglich Goldbarren und Münzen gestrichen würde

Präsident. Das Bewusstsein, ich bekomme die Sache wieder, ob einer nun bares Geld oder Gold ausgeliehen hat, ist wohl in beiden Fällen gleich. Damals hat man eben lieber die Banknoten gehabt, weil sie handlicher waren.

Reg. Chef. Im Jahre 1937 haben die Banken gegen das vorliegende Gesetz nichts anzuwenden gehabt.

Kindle. Warum haben die Leute, die die Goldklausel in ihren Verträgen hatten, das Geld gekündet, weil die eben hofften mehr zu bekommen. 32

Präsident. Der Standpunkt des Geldgebers ist doch auch begreiflich, wenn ~~der~~zusehen muss, wie sein Geld immer weniger Wert ist.

Bühler. Praktisch bekommt der Gläubiger das ausgeliehene Kapital heute nicht wieder zurück, weil eben 1000 Franken von 1936 und Fr. 1000.-- von heute nicht gleich viel Wert sind.

Präsident. Der Landtag trägt die Verantwortung, und wir müssen uns unbedingt über die Auswirkungen klar sein. Der Grund, den Schuldner mehr zu schützen, weil er in den meisten Fällen der wirtschaftlich schwächere Teil ist, als den Gläubiger, ist verständlich.

Bühler. Ich möchte mich noch mit dem Präsident Rat Ospelt in Verbindung setzen und ersuche die Beschlussfassung auf Nachmittag zu verschieben.

Reg. Ich habe gesprochen mit Rat Ospelt und Direktor Batliner. Wir können uns das unmöglich leisten, dass eines Tages unsere Schulden um Fr. 1,50 Millionen gewachsen sind. Wo stehen wir dann?

Sele. Wir müssen wahrscheinlich den Vorwurf einstecken, von den Gläubigern mit Goldklausel, dass sie sagen, wir haben unsere Sache gesichert gehabt ~~aber~~ der Staat ist gekommen und hat uns unsere Sache gestohlen.

Präsident. Ich halte den Passus wegen den Goldbarren und Münzen nicht für ein ~~ein~~ Schönheitspflaster, sondern für einen Schönheitsfehler. Wenn ich die moralischen Bedenken überwunden habe, überwinde ich auch die Bedenken gegen die Goldbarrenausleiher.

Bühler. Es ist sicher, wenn wir diesen Passus stehen lassen, beurteilen die schweiz. Banken, überhaupt die ausländischen Kreise die Sache bestimmt besser, als wenn wir den Passus streichen.

Regierungschef unterstützt Bühler und tritt neuerlich für Stehenlassen dieses Passus ein.

Präsident. Ich möchte diese Fälle, ohne Namen, aber immerhin die Fälle kennen, wo Goldbarren ausgeliehen wurden.

Reg. Chef. Dieser Passus mildert das Ganze, warum wir ihn streichen sollen, begreife ich nicht.

Kindle. Ich möchte Präsident Frommelt unterstützen, ob einer Geld oder Gold gibt, ist denn doch das Gleiche.

Reg. Chef. Wir müssen mit dem Gesetz an die Öffentlichkeit, es ist deshalb nach aussen Rücksicht zu nehmen.

Sele. Wenn Banknoten und Gold nicht den gleichen Wert haben sollten, dann gibt der Staat ja falsche Noten aus.

Präsident. Wenn der Passus drin ist, würde ich z.B. das Gesetz negativ kommentieren, indem da für die, die Gold ausgeliehen haben, ein Hintertürchen offen gelassen wurde. Ein anderer würde es anders machen. Es handelt sich jetzt darum, definitiv Stellung zu nehmen.

Hat jemand noch im Sinne der Goldklausel etwas beizufügen. Niemand.

Hat jemand noch im Sinne der Goldbarren etwas zu sagen.

Bühler. ~~Ich~~ Im Interesse der Sparkasse möchte ich bemerken, der Landtag möchte der Sparkasse nicht alle Türen verrammeln. Wir sind vielleicht wieder einmal froh. Der Passus stört doch ganz und gar nicht im Gegenteil.

Kindle. Die Kritik im Lande ist bestimmt grösser, wenn der Passus drin steht.

Reg. Chef und Bühler aber das Ausland von dem wir abhängig sind?

Sele. Ich bin der Meinung, man sollte darüber abstimmen, ob der Passus stehen gelassen oder gestrichen werden soll.

Sodann wird das Gesetz artikelweise durchgenommen.

Präsident. Wir schreiten zur beantragten Abstimmung.

Wer ist dafür, dass der Passus, dass wer Goldbarren und Goldmünzen ausgegeben hat, auch diese wieder zurückzuerhalten hat, d.h. also

der Passus wie im Entwurf vorgesehen ist, stehen gelassen wird

Es stimmen 6 Abgeordnete dafür.

Für Streichung des Passus betr. Goldbarren und Münzen sind 7 Stimmen.

Reg. Chef. Ich lehne jede Verantwortung im Namen der Regierung ab.

Bühler. Ich auch im Namen der Sparkasse.

Präsident. Die Schlussabstimmung über das ganze Gesetz wollen wir auf den Nachmittag verschieben.

Gehaltsregelung des Landrichterstellvertreters Dr. Risch.

Präsident. Der Regierungsantrag lautet auf Fr. 6000.-- mit einer

jährlichen Vorrückung von Fr. 200.-- bis Fr. 7200.--

Risch. Ich finde das vollkommen gerechtfertigt..

Bühler stimmt Risch bei.

Bei der Abstimmung stimmen 12 Abgeordnete dafür, bei einer

Enthaltung.

Subventionsgesuch der Gemeinde Ruggell.

Hoop. Der Boden, der da kultiviert wurde, war aneben und nass. Viel ist

auch gerodet worden. Der ganze Bezirk ist jetzt bepflanzt mit allem

Möglichen. Das Herrichten war da sehr notwendig.

Präsident. Grundsätzlich geben wir bei solchen Arbeiten 30%, maximal

Fr. 1.-- pro Klaffer.

Oehri. Herrn Präsident kennt ja das Gebiet. Im Durchschnitt wurde es

1/2 m hoch überlandet.

Der Antrag, 30 % der Arbeitslöhne als Subvention auszuschütten,

wird bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Subventionsgesuch wegen Anschaffung einer Spritze für Balzers.

Reg. Chef. Hier sind seinerzeit Fr. 250.-- bewilligt worden.

Der Mann stellt nun ein Wiedererwägungsgesuch, weil die Spritze eben

doch gute Dienste leiste und will mehr Subvention.

Oehri erkundigt sich, ob der Besitzer einen guten Verdienst damit habe.

Regierungschef schlägt eine zusätzliche Subvention von Fr. 250.-- vor.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Subventionsgesuch Gebr. Wolfinger.

Präsident. Dieser Fall liegt weit zurück. Man hat den Leuten damals

gesagt, sie möchten zusehen. Die Arbeit wurde dann auch zurückgestellt.

Die Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für eine 30% Subvention.

Subventionengesuch der Genossenschaften Klein- und Grossteg wegen
Güterzusammenlegung.

Präsident. Triesenberg hat im Steg die Güterzusammenlegung beschlossen
Dies^{Vorbereitung} wird durch Geometer Bosshardt durchgeführt. Die Genossenschaft
hat sich jetzt gebildet und hat sich entschlossen, wenn Gemeinde
und Land zusammen einen entsprechenden Beitrag leisten, die Sache
durchzuführen. In besonderer Berücksichtigung, dass das die erste Zu-
sammenlegung ist, ist 60% für das Land und 20% für die Gemeinde
vorgeschlagen worden. 60% würden ein Entgegenkommen an die Berg-
gemeinde bedeuten. Die Gemeinde wollte allerdings auf die 20% nicht
eingehen hingegen wären die Eigentümer bereit 15% zu bezahlen.
Vorsteher Beck, Triesenberg. Die Genossenschaftsmitglieder haben die
Sache in einer Versammlung besprochen. Grosses Interesse ist da,
aber die Kosten müssten antürlich tragbar sein. Die Genossenschaft
war der Meinung, das Land sollte schon 75% bezahlen. Ich nehme an,
dass der Vorschlag von 60%, der Vorschlag der Regierung an den
Landtag ist. Wir möchten also um 75% als Landesbeitrag ersuchen.
Präsident. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 18000.--,
dabei ist die gesamte Aufnahme, die Neuverteilung und die grund-
bücherliche Regelung.

Sele. Wenn ich Vorsteher Beck recht verstehe, wird die Sache
nicht durchgeführt werden können, wenn nicht eine entsprechende
Subvention gewährt wird.

Regierungschef. 20% würden die Privaten schon zahlen.

Meinrad Schädler, Triesenberg. Ich möchte aufmerksam machen, dass viel
bei der Versammlung nicht einverstanden waren. Ausserdem ist zu
bedenken, dass Steg nicht die Gemeinde bedeutet, die Wiesenbesitzer
im Steg machen etwa 1/4 der Gemeinde aus. Wir haben 10% bewilligt
und es geht nicht gut an, weiter zu gehen. Im Rheintal ist die
letzten Jahre viel Geld ausgegeben worden. Der Kanal ist gemacht
worden und das ist recht so. Der Boden im Tal ist nützlich auch
viel mehr wert als im Steg, wo man nur einmal recht heuen kann und
wor man dies nur einmal tun kann und sonst nichts wächst, kann
der Besitzer eben auch nicht viel zahlen. 75% sollte das Land schon
unbedingt bezahlt und 10% die Gemeinde und die restlichen 15% die
Privaten.

Präsident. Die 60% sind vorgeschlagen worden in der Meinung Steg
beonders entgegenzukommen. Wenn die Privaten dann das nötige Interesse
nicht aufbringen, so wollen wir ihnen die Sache auch nicht aufnötig en.
Wir stehen vor der Vermessung des ganzen Landes und wir können diese
Vermessung nicht im Zwangswege durchführen.

Bühler. Ich verstehe die Zurückhaltung der Berger nicht so als ob
sie meinen würden, die Sache wäre nicht notwendig. Die Notwendigkeit
der Vermessung und Neuzusammenlegung erkennen sie gewiss. Eine schwere
Zeit hat die Bauernschaft von Triesenberg hinter sich. Die Absicht
Verbesserungen am Triesenberg ist da und wir wollen diese Absicht
vom Lande aus auch entsprechend unterstützen. Der Steg dient im

allgemeinen dem ganzen Lande, wenn die Sache einmal durchgeführt wird. In Berücksichtigung der Lage von Triesenberg schlage ich vor das Land steuert 70% bei, die Privaten 15 und die Gemeinde 15%. Wenn die Gemeinde dann wegen 5% die Sache scheitern lässt, dann liegt das nötige Interesse nicht vor. Dies wäre allerdings sehr bedauerlich.

Kindle. Irgend eine Unterstützung wird man auch bekommen in den Tagemeinden, natürlich nicht in der Höhe.

Oehri. Jeder sieht ja, dass die Sache dringend notwendig ist. Damit die Vermessung in Fluss kommt, sollte man die Sache da fördern vom Lande aus so gut als möglich. Ich unterstütze also Bühler.

Sele. Ich schliesse mich den beiden Vorrednern an, hauptsächlich aus dem Grunde, weil eben im Lande doch viel Geld aufgewendet wurde.

Schändler Meinrad. Ich habe gesagt, es seien viele dagegen gewesen, weil sie eben kein Geld hatten zum Zahlen, nicht aus dem Grunde, weil sie etwa kein Interesse hätten.

Vorsteher Beck. Das Land soll 70% zahlen und den Rest der Gemeinde und den Privaten überlassen.

Präsident. Das würde ich nicht tun, dann gibt es wieder Streitigkeiten etc..

Meinrad Schädler. Man hört da auch von Konsequenzen. Kann man im vorliegenden Falle keine Ausnahme machen?

Präsident. Wir müssen sogar eine Ausnahme machen. Für das übrige Land könnte dieser Schlüssel natürlich niemals angewendet werden.

Präsident. Der Erste Vorschlag wäre also 60% Land plus 20 und 20% der zweite Vorschlag 70% Land plus 15 Gemeinde und 15 Private.

Risch Vaduz. Ich möchte vorschlagen, dass zuerst über den zweiten Vorschlag abgestimmt wird.

Bei der Abstimmung ergibt sich sodann Einstimmigkeit für den Vorschlag

Oswald Bühler, Mauren, d.h. also 70% übernimmt das Land, 15% hat die Gemeinde und 15% der Kostensumme die Privaten zu leisten.

Konvertierung der Anleihe 1937.

Regierungschef. Ich muss da einen Punkt einschätzen. Heuer wäre die Anleihe von 500.000 Franken rückzahlbar gewesen. Die Anleihe ist jetzt verlängert worden auf 5 Jahre mit einer jährlichen Rückzahlungsquote von Fr. 100.000.

Der Landtag ist einstimmig damit einverstanden.

Abänderung des Gesetzes über ~~Verlängerung~~ ^{Beimörrung} von Grundstücken.

Reg. Chef das Gesetz hat folgenden Zusatz nötig. Der Zusatz wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Zusatzkredit für die schulärztliche Zahnpraxis.

Präsident. Für die schulärztliche Zahnpraxis wäre ein Zusatzkredit nötig.

Bühler. Könnten die Zahnärzte da nicht 30% billiger behandeln.

Präsident. Wir haben mit den Zahnärzten einen Tarif, der wesentlich verbilligt ist. Dieser Gedanke ist also kaum nahezulegen.

Bühler. Wenn die Regierung das Ersuchen an die Zahnärzte stellt, jeder solle 10 Kinder umsonst behandeln werden sie es tun, ich bin fest überzeugt.

Reg.Chef. Wir werden die Sache weiter verfolgen.

Der Landtag bewilligt sodann einstimmig einen Zusatzkredit von Fr. 2000.--

Präsident. Wir haben den Vertrag nur mit den Dipl. Zahnärzten. Die dipl.Zahnärzte haben daher an die Regierung ein Schreiben gerichtet, dass sie sich gegen die Behandlung von Kindern durch Zahntechniker~~er~~ verwehren. Wir sind aber doch der Meinung, dass man den Eltern keinen Zwang antun kann. Sollen nun diese 2000 Fr. gewährt werden mit der Bedingung, dass die Kinder bei einem der dipl. Zahnärzte zu behandeln sind oder nicht.

Reg.Chef. Ich bin der Meinung, dass man die Freizügigkeit nicht beschränken kann, aber ich würde die 2000 Fr. für zahnärztlichen Schuldienst reservieren.

Sele. Wenn einer in Vaduz z.B. zwei Kinder hat, schickt er das eine z.B. zum Korner und das andere zum Hartmann, um keinen zu erzürnen.

Reg.Chef. Das wird wohl in den allerwenigsten Fällen so sein. Wenn ich Bauchweh und Kopfweh habe, gehe ich doch nicht wegem dem Kopfweh zum Dr. Risch und wegen dem Bauchweh zum Dr. Schädler.

Hoop. Wenn schon das Land zahlt, solles sich auch die Garantie geben lassen, dass die Sache recht gemacht wird.

Präsident. Ich möchte den dipl. Zahnärzten nicht nahe treten aber mancher Zahntechniker kann soviel als mancher Zahnarzt.

Bei der Abstimmung ergibt sich Mehrheitlichkeit dafür, dass die gewährten Fr. 2000.-- für die vertraglichen Aerzte reserviert werden.
Organistengesetz.

Der Entwurf wird zur Kenntnis gegeben.

Hoop. Wegen der Maiandacht ist bei die Sache nicht gut beurteilt worden. Der Mann soll seinen Dienst versehen, wenn es notwendig ist es soll also ins Gesetz aufgenommen werden, dass der Organist auch bei Maiandachten zu orgeln hat.

Kindle. ~~Exist~~ ^{Ist es} ein schwerwiegender Grund, wenn einer z.B. in der Maiandacht nicht orgelt, obwohl er gesetzlich nach der Vorlage ja nicht dazu verpflichtet ist?

Präsident. Der Mann kann sich dann mit der Gemeinde auseinandersetzen.

Risch. Wenn auch früher diese Bestimmung nicht im Gesetz war, kan sie heute trotzdem aufgenommen werden.

Bühler. Die Lehrer leiten im allgemeinen lieber den Kirchenchor als die Schüleraufsicht. Ich würde gesetzlich anordnen, dass wenn der geistliche Herr das Orgeln anordnet, der Lehrer zu orgeln hat.

Präsident. Ich würde das im Interesse der Kirche auch begrüssen.

Risch. Jedes Mitglied von einem Kirchenchor muss Opfer bringen. und hat nichts dafür, der Organist hat auch Opfer zu bringen, hat aber

wenigstens etwas dafür.

Beck, Vorsteher. Ich möchte Bühler unterstützen.

Präsident. Dann müsste man den Art. 4 abändern.

Oehri. Ist es eigentlich notwendig, dass man ein solches Gesetz macht.

Ist es eine gewisse Interessennahme an einem Stand. Aufgekommen ist

es eigentlich von dort, wo der Lehrer nicht Organist war.

Kindle. Man soll den Art. 4 in dem Sinne Bühler abändern und Schluss

machen.

Reg.Chef. schlägt einen Zusatz zu Art 4 vor " ausserdem in allen

Fällen, wo der Gottesdienst dies erfordert" oder so ähnlich.

Präsident. Die Fassung würde ich endgültig der Regierung überlassen.

Grundsätzlich hat er zur Verfügung zu stehen, wenn man es ordent-

licherweise von ihm verlangt.

Die Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für diesen Antrag.

Vorsteher Beck, Triesenberg fragt nach an bezüglich der Konsorten-

wädler.

Präsident. Dr. Vogt behandle diese Sache.

Schluss der Sitzung 12 1/4 Uhr.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

Subventionsgesuhh der Dreschereigenossenschaft Gamprin.

Nach kurzer Debatte werden einstimmig ~~30%~~ gegen Vorlage der

Rechnung gewährt.

Anwendbarkeit der Goldklausel. *Förderung*.

Präsident. Reg.Chef legt nochmals Wert auf den Passus Goldbarren und

Münzen.

Reg.Chef. Ich habe mir über Mittag das Buch von Dr. Henggeler, einer

Autorität auf diesem Gebiet angesehen. Ich habe weiter Umfrage gehalten

und die Leute sind auch meiner Meinung, dass der Landtag da ein Unding

beschliesst. Dies zeuge von totaler Sachunkenntnis.

Präsident. Nach dem Vormittag würde der Passus betr. Goldbarren und

Münzen ausfallen. Diese Streichung wird als nicht gut betrachtet und

ich möchte ihn nochmals in Diskussion stellen.

Wer ist dafür, dass der Passus betr. Barren und Münzen stehen gelassen

wird. 7 Stimmen dafür

Annahme
Für die ~~Dringlichkeit~~ des Gesetzes stimmen 12 bei einer Enthaltung.

Vermessungsgesetz.

Das Gesetz wird verlesen.

Präs. Wichtig ist wegen der Kostenteilung der Art.37.

Der Entwurf wird sodann artikelsweise in erster Lesung durch-

besprochen. *entsprechende Anträge zur Abänderung gestellt*

Sele wünscht, dass das neue Arbeiterschutzgesetz behandelt werde.

Präsident ersucht um formelle Eingabe an die Regierung.

Vorsteher Beck fragt nochmals an wegen den Konsortenwäddern und gibt

an, dass die Gemeindedaran ein Interesse habe.

Präsident. In seinen Akten stehe diesbezüglich auch das Gegenteil.

Meinrad Schädler gibt ebenfalls bekannt, dass die Gemeinde diese

Wädder kaufen wolle und findet es mehr als merkwürdig, dass Leute

etwas anderes schreiben können.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

*Alwin
Günther
Fronz Estate*